BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

KINDERTAGES-PFLEGE

Information für Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit dieser Broschüre erhalten Sie eine Vielzahl von Informationen zu wichtigen Begriffen rund um den pädagogischen Alltag in der Kindertagespflege. **Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung** ist ein wichtiger Auftrag, den die Kindertagespflegepersonen bedürfnisorientiert erfüllen. Die Kindertagespflege ist eines der zentralsten Aufgabenbereiche, um die sich die kommunale Verwaltung für eine familienfreundliche Stadt kümmert. Der gesetzliche Rahmen betont hierzu: Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen als gleichrangige Bildungsorte dargestellt. Die Vorteile in einer Kindertagespflegestelle ergeben sich durch den individuellen, flexiblen und familiennahen Rahmen. Kommunen können Eltern auf diese Weise dabei unterstützen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Kindertagespflegepersonen widmen sich folglich dem Auftrag, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Dazu bedarf es einer guten Qualifikation und Weiterentwicklung, denn zu Recht müssen in der Kindertagespflege die hohen pädagogischen Anforderungen erfüllt werden. Die Qualifizierungsmaßnahme für angehende Kindertagespflegepersonen wird in Anlehnung an das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) zur Kindertagespflege durchgeführt.

Die Kindertagespflege gilt zudem als Bildungsort im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder im Alter von 0-10 Jahren. Dieser ist somit als Grundlage des pädagogischen Handelns in der Kindertagespflege zu sehen. Als Sozialdezernent ist es mir ein persönliches Anliegen auch weiterhin den Ausbau einer fachlich guten Betreuung, Bildung und Erziehung Ihrer Kinder in der Kindertagespflege zu gewährleisten.

Tobias Ottaviani
Stadtrat

DAS KINDERTAGESPFLEGEBÜRO DES JUGENDAMTES DER STADT BAD HOMBURG V. D. HÖHE

Das seit Oktober 2001 bestehende Kindertagespflegebüro der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat es sich zur Aufgabe gemacht dem Betreuungsbedarf durch Gewinnung von Kindertagespflegepersonen gerecht zu werden. Das Kindertagespflegebüro bietet Beratung und Begleitung für Kindertagespflegepersonen und organisiert sogenannte Aufbauqualifizierungen angelehnt am „kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.

Es besteht eine Kooperation mit anderen Kindertagespflegebüros im Bereich der Fortbildungsangebote und zur Entwicklung einheitlicher Standards in der Kindertagespflege. Seit März 2003 ist die Kindertagespflege einer institutionellen Betreuung gesetzlich gleichgestellt.

Eltern, die eine Kindertagespflegeperson suchen, erhalten in persönlichen oder telefonischen Beratungsgesprächen alle notwendigen und erforderlichen Informationen im Kindertagespflegebüro.

Gerade aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht ist die familienähnliche Betreuungsform in einer Kleingruppe für die Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren optimal geeignet. Eine Kindertagespflegeperson ermöglicht somit als konstante Bezugsperson eine nahe Bindung sowie eine individuelle Förderung in einer ruhigen Atmosphäre. Das Entwicklungstempo des einzelnen Kindes steht daher in einem geschützten und überschaubaren Rahmen im Vordergrund.

Alle Anfragen für die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson werden direkt an diese weitergeleitet - wir unterstützen Sie gerne mithilfe einer neutralen Beratung.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen grundlegende Informationen zur Betreuungsform **Kindertagespflege** in Bad Homburg v. d. Höhe näherbringen.

Helena Creutz
Kindertagespflegebüro

1. WAS BIETET DAS KINDERTAGESPFLEGEBÜRO?

- Beratung bei der Suche nach einer Kindertagespflegeperson
- Umfangreiche Information für interessierte Kindertagespflegepersonen sowie Qualifizierungsmaßnahmen
- Nach der Vermittlung: Begleitung und Beratung von Kindertagespflegepersonen und Eltern durch die Fachkräfte des Jugendamtes

2. WARUM DIE BETREUUNGSFORM „KINDERTAGESPFLEGE“?

- **Individuelle Betreuung, Bildung und Erziehung**
  Kindertagespflege ermöglicht als familiennahe Form der Betreuung ein intensives Eingehen auf Signale der Kinder nach Trost, Nähe, Körperkontakt und Aufmerksamkeit. Der Tagesablauf kann individuell auf die Aktivitäts- und Ruhebedürfnisse der Kinder abgestimmt werden. Auch lässt sich eine gute Balance zwischen Innen- und Außenaktivitäten herstellen.

- **Intensive Förderung der Entwicklung**
  Durch vielfältige Spielmöglichkeiten werden den zu betreuenden Kindern frühe Bildungsanregungen ermöglicht. In einem überschaubaren Rahmen kann die Kindertagespflegeperson die Kinder beobachten, den Neugier- und Wissensdrang der Kinder unterstützen und Alltagssituationen bewusst wahrnehmen und gestalten.

  In der Betreuung einer kleinen, oft altersgemischten Gruppe, liegt die Chance für intensive Interaktionen mit der Kindertagespflegeperson und den anderen Kindern und damit auch für entwicklungsfördernde, soziale Prozesse. Die Qualität familienähnlicher Betreuung kann sich positiv auf die sprachliche und kognitive Entwicklung von Kindern auswirken.

- **Unterschiedliche Betreuungsmodule**
  In einer Kindertagespflegestelle ist es möglich, dass Sie mit der Kindertagespflegeperson individuell vereinbaren können wie lange und an welchen Tagen Ihr Kind bereut werden soll. Je nach Stundenumfang erhält die Kindertagespflegeperson eine entsprechende laufende Geldleistung, die sich nach der Wochenbetreuungszeit von 10 bis 50 Betreuungsstunden gemäß der Satzung zur Durchführung der Kindertagespflege (Gewährung laufender Geldleistungen und Erhebung von Kostenbeiträgen) in Bad Homburg v. d. Höhe richtet.

- **Erleben eines weiteren Familienalltags**
  Ähnlich wie zu Hause werden die Kinder je nach Alter bei der Zubereitung von Mahlzeiten, beim Einkaufen, bei Tätigkeiten im Garten usw. miteinbezogen. Es gibt Raum und Ruhe zum selbstständigen Ausprobieren von Alltagshandlungen.

- **Beibehalten vertrauter Rituale**
  Die Kindertagespflegeperson kann in ihrem Haushalt durch einen intensiven Austausch in der Kennenlernphase mit den Erziehungsberechtigten Rituale weiterführen, die dem Kind die notwendige Sicherheit geben, um eine neue Situation besser verarbeiten zu können (beim Mittagessen, beim Einschlafen usw.).

- **Erleben anderer Regeln**
  Das Tageskind erlebt, dass es in einem anderen Haushalt auch andere Regeln des Zusammenseins geben kann. Diese sozialen Lernerfahrungen fördern sein flexibles Verhalten im Umgang mit ungewohnten Situationen. Insbesondere für Einzelkinder ist der tägliche Umgang mit „Teilzeitgeschwistern“ eine wichtige Erfahrung. Sie erweitern so ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie eine Orientierung, wie der Kontakt mit einer Kindertagespflegeperson aufgebaut werden kann. Zudem wurde ein QR-Code eingepflegt, um direkt in das Little Bird-Portal zu gelangen.

3. WAS BIETET DIE BETREUUNG DES KINDES DURCH EINE KINDERTAGESPFLEGEPERSON DEN ELTERN?

- **Austausch über Erziehungsfragen**
  Die Kindertagespflegeperson erlebt verständlicherweise Ihr Kind anders als Sie selbst. Wichtig ist ein täglicher Austausch, um in regelmäßigen Abständen, möglichst ohne das Kind, Entwicklungen des Kindes wahrzunehmen und das daraus resultierende Erziehungsverhalten der Erwachsenen abzustimmen. Eine intensive vertrauensvolle Zusammenarbeit der Kindertagespflegeperson und der Erziehungsberechtigten ist für eine unterstützende Entwicklung des Kindes von großem Vorteil.

- **Bring- und Abholzeiten**
  Jede Kindertagespflegeperson hat ihre individuellen Öffnungszeiten, die Sie im Litte Bird-Portal unter „Profil der Kindertagespflegeperson“ sowie auf deren individuellen Werbeauftritten einsehen können.

- **Besondere Berücksichtigung der Ernährung**
  Eine Kindertagespflegeperson bereitet in der Regel täglich frische Mahlzeiten zu. Dabei ist es möglich, auch auf eine besondere Ernährung Rücksicht zu nehmen (z.B. bei Milch- oder Getreideunverträglichkeiten, Neurodermitis, Allergien oder vegetarischer Kost).

4. ABLAUF: VIER PHASEN

Kontaktphase - Eingewöhnungsphase - Betreuungsphase - Abschiedsphase

DIE KONTAKTPHASE

- **Erstes Telefonat**
  Anhand einer Checkliste sollten grundlegende Punkte wie z.B. Tageszeit, Dauer, Alter des Kindes, Bezahlung, Allergien, religiöses Bekenntnis usw. angesprochen werden.

- **Erstes Treffen**
  Ob das erste Treffen mit oder ohne Kinder stattfindet, liegt im Ermessen von Eltern und Kindertagespflegeperson. Es wird empfohlen, das erste Treffen mit Kind im Haus der Kindertagespflegeperson stattfinden zu lassen. Im Vordergrund steht das gegenseitige Kennenlernen. Empfinden sich die anwesenden Personen sympathisch, lassen sich ähnliche Erziehungsvorstellungen erkennen, sind die Anzahl der Kinder für das eigene Kind angenehm, bieten die Räumlichkeiten genügend Platz zum Ausleben des kindlichen Bewegungsbedürfnisses usw., so kann es zu weiteren Treffen kommen.

- **Weitere Treffen für wichtige Absprachen**
  Sinnvoll ist ein zweites und/oder drittes Treffen ohne Kind, um konzentriert und ohne Ablenkung wichtige Themen benennen zu können: Pädagogische Grundhaltungen der Kindertagespflegeperson, Struktur des Tagesablaufes, Rahmenbedingungen, eigene Erwartungen und Wünsche.

Portalvormerkung in Little Bird →

- **Betreuungsvereinbarung mit dem Jugendamt**
  Um eine Betreuungsvereinbarung zu erstellen, sind folgende Schritte notwendig:

  » Anmeldung im Little Bird-Portal
  » Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung über den Eingang Ihrer Portalvormerkung
  » Kontakt mit dem Kindertagespflegebüro, falls Sie bei der Erstellung einer Portalvormerkung Hilfe benötigen
  » Nach Prüfung der Unterlagen werden die Betreuungsvereinbarungen in dreifacher Form mit Anschreiben versendet
  » Eine Abmeldung vor dem vereinbarten Vertragsende muss immer unter der Wahrung der jeweiligen Kündigungsfristen sowohl beim Kindertagespflegebüro als auch bei der Kindertagespflegeperson erfolgen

- **Vertrag mit der Kindertagespflegeperson**
  Ein privatrechtlicher Vertrag wird zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern abgeschlossen. Bei diesem Vertrag ist die Stadt nicht Vertragspartner*in, da dieser Regelungen zwischen den Personensorgeberechtigten und den Kindertagespflegepersonen beinhaltet. In diesem werden z.B. die Rahmenbedingungen wie

  » Auskunfts- und Schweigepflicht
  » Beginn und Umfang der Kindertagespflege
  » Höhe einer eventuellen Zuzahlung
  » Regelungen bei Urlaub und Krankheit
  » Erkrankungen des Kindes

  verbindlich geregelt.

DIE EINGWÖHNUNGSPHASE

Wir wissen, dass Kinder in den ersten Lebensjahren liebevolle Zuwendung durch ihre Bezugsperson brauchen, um sichere Bindungen aufzubauen und sich gut zu entwickeln. Aus der Gehirnforschung erfahren wir inzwischen auch, dass Kinder sichere Bindungsbeziehungen brauchen, um gut lernen zu können und die Bildungsangebote z.B. in der Kindertagespflege gut annehmen zu können. Deshalb ist die Gestaltung einer Eingewöhnungsphase für Kinder eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung und das Ermöglichen von Lernprozessen. Bei der kindgerechten Eingewöhnung begleitet immer die gleiche vertraute Bezugsperson das Kind.

- **Dauer der Eingewöhnung**
  Die Dauer der Eingewöhnung hängt sowohl von den individuellen Bedingungen des Kindes, dem Alter, dem Temperament, von gemachten Erfahrungen, von konkreten Familiensituationen wie z.B. Trennung der Eltern, Umzug, Krankheit, neues Geschwisterkind wie auch von der Kindertagespflegeperson und ihrem Umfeld ab.

  Zum gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrautwerden mit der neuen Umgebung ist eine zwei- bis vierwöchige Eingewöhnungsphase unbedingt empfehlenswert.

- **Abschluss der Eingewöhnungszeit**
  Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind die Chance erhalten hat, sich selbst beruhigen zu können, sich von der Kindertagespflegeperson beruhigen zu lassen (sofern noch notwendig) und sich nach eigenem Eingewöhnungstempo wohlzufühlen. Die Eingewöhnungszeit kann hierbei auch mehr als vier Wochen andauern (in diesem Fall muss das Kindertagespflegebüro informiert werden).

DIE BETREUUNGSPHASE

Der Alltag beginnt mit dem regelmäßigen Bringen und Abholen des Tageskindes zu den vereinbarten Uhrzeiten. Verbindliche Regelungen sind hier notwendig, um dem Kind Sicherheit und Orientierung zu geben und der Tagespflegeperson zu ermöglichen ihren Alltag zu planen. Der Tag kann z.B. mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen. Die Tagespflegeperson gestaltet die Zeit mit Spielangeboten, Spaziergängen, Fingerspielen usw. Es wird, wenn möglich, gemeinsam eingekauft und gekocht.

Feste Regeln für Mittagessen und Schlafen sind eine Orientierungshilfe für das Kind im Tagesablauf. Die gemeinsam verbrachte Zeit braucht einen harmonischen Ausklang. Das Kind sollte nicht abrupt aus dem Spiel gerissen werden. Planen Sie diese Zeit ein, die Sie auch gut für einen Austausch über den Tag nutzen können.

Es empfiehlt sich, in regelmäßigen Abständen ein Elterngespräch zu führen, um sich über die Entwicklung des Kindes auszutauschen und wichtige Absprachen zu treffen.

DIE ABSCHIEDSPHASE

Durch den familienähnlichen, emotional-engen Kontakt entstehen Bindungen zwischen Kindertagespflegeperson und Tageskind und den Kindern untereinander. Aus diesem Grund ist es äußerst wichtig, das Kind auf den Abschied und die Veränderung vorzubereiten. Der Weggang sollte frühzeitig mit der Tagespflegeperson abgesprochen werden, damit sie/er den Abschied behutsam thematisieren und vorbereiten kann. Ein Abschiedsfest oder ein besonderes Ereignis (je nach Alter des Tageskindes, Wunschvorstellung des Kindes berücksichtigen) helfen dem Kind bei der Ablösung und dem Beginn eines neuen Lebensabschnittes.

5. RECHTE UND PFLICHTEN EINER TAGESPFLEGEPERSON

AUFSICHTSPFLICHT DER KINDERTAGESPFLEGPERSON

Nach § 832 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) übernimmt die Kindertagespflegeperson während der Förder- und Betreuungszeit die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Tageskinder. Ihr wird diese Verantwortung vertraglich übertragen (§ 832 Abs. 2 BGB). Die Privathaftpflichtversicherung der Eltern als auch die der Kindertagespflegeperson kommt für entstandene Schäden in der Regel nicht auf. Die Kindertagespflegeperson sollte sich deshalb gegen eventuelle Schäden, die aufgrund von Aufsichtspflichtverletzungen entstehen können durch eine zusätzliche Haftpflichtversicherung absichern.

UNFALLVERSICHERUNG

Die im Sinne des § 23 Abs. 1 SGB VIII in der Kindertagespflege betreuten Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, wenn eine öffentliche Förderung vorliegt.

Versichert sind die Kinder während des Aufenthaltes bei der Kindertagespflegeperson, bei Ausflügen, auf dem Weg zur Kindertagespflegestelle und auf dem Heimweg, unabhängig von dem Verkehrsmittel oder ob das Kind den Unfall selbst verschuldet hat. Bei einem Unfall rechnen die Ärzte direkt mit der Unfallkasse ab.

VORSICHTSMASSNAHMEN

Wenn eine Mitnahme im Auto der Kindertagespflegeperson erfolgen soll, so geben Sie eine schriftliche Erlaubnis hierfür und achten darauf, dass Ihrem Kind ein altersgemäßer Autositz bei der Kindertagespflegeperson zur Verfügung steht.

DIE FÖRDERUNG DES TAGESKINDES

Der Förderauftrag in der Kindertagespflege umfasst die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf seine soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KINDERTAGESPFLEGEPERSON UND ELTERN

Klare Regelungen zwischen den Erwachsenen über die Gestaltung des Alltags und der Rahmenbedingungen schaffen Sicherheit für alle Beteiligten. Die Aufgabe ein Kind entsprechend wahrzunehmen, es zu verstehen und zu fördern, kann die Kindertagespflegeperson nur in Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft) des Kindes erfüllen. Indem sich beide Seiten gegenseitig informieren, kann das Kind besser verstanden werden und Missverständnisse lassen sich vermeiden.

ANSPRUCH AUF BERATUNG

Kindertagespflegepersonen und Eltern haben einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege durch den zuständigen öffentlichen Träger (Jugendamt).

DIE PFLEGEERLAUBNIS

Seit dem 01.10.2005 bedarf eine Kindertagespflegeperson, die ein oder mehrere Kinder insgesamt mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt mehr als 3 Monate betreut, der Erlaubnis durch das örtliche Jugendamt (§ 43 SGB VIII). Die Erlaubnis wird erteilt, wenn sich die Person durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnet und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt. Letzteres wird durch Hausbesuche durch das Jugendamt überprüft. Weiterhin müssen vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege in qualifizierten Lehrgängen nachgewiesen werden. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern, sofern die Anzahl der Kinder nicht durch das Jugendamt eingeschränkt wird. Sie ist auf fünf Jahre befristet und muss dann erneut beantragt werden.

6. QUALIFIZIERUNG DER KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN

Angehende Kindertagespflegepersonen nehmen an einer umfassenden Qualifizierung teil, welche sowohl theoretische als auch praktische Module beinhaltet. Zudem kommt ein Praktikum bei einer bereits tätigen und anerkannten Kindertagespflegeperson hinzu.

Das Jugendamt kann durch intensive Fachgespräche mit den zukünftigen Kindertagespflegepersonen sowie durch den Austausch mit den Referent*innen, die die Qualifizierungsmaßnahme durchführen, eine Einschätzung vornehmen, welche Person für eine Betreuung von Kindern geeignet ist. Bei einem Hausbesuch wird überprüft, ob die Räumlichkeiten kindgerecht gestaltet sind. Auch sind ein ärztliches Attest und ein Führungszeugnis aller Personen, die im Haushalt der Kindertagespflegeperson leben und das 17. Lebensjahr vollendet haben ebenfalls notwendige Voraussetzungen für eine Anerkennung als Tagespflegeperson.

Letztendlich entscheiden Sie selbst mit welcher der anerkannten Kindertagespflegepersonen Sie im Interesse Ihres Kindes zusammenarbeiten möchten. Sie können hierbei gerne auf die Beratung des Jugendamtes zurückgreifen.

- **Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen**
  Ein Qualitätsmerkmal ist die Fortbildung der Kindertagespflegepersonen durch das Kindertagespflegebüro der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die laufenden Fortbildungsangebote aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Gesundheit sind so gestaltet, dass sich die hieraus gewonnenen Erkenntnisse gut in die praktische Arbeit umsetzen lassen. Als notwendige Voraussetzung für erzieherisches Handeln wird eine tätigkeitsbegleitende, persönliche Auseinandersetzung und Reflektion als unumgänglich angesehen.

  Unter anderem werden folgende Themenbereiche behandelt:

  » Supervision: Praxisreflexion und Praxisbegleitung
  » Entwicklungspsychologie: Sauberkeitserziehung, Sprachentwicklung sowie soziale, motorische, geistige und emotionale Entwicklung
  » Bildung im Kleinkindalter: z.B. musikalische Förderung
  » Umgang mit besonderem Verhalten von Kindern: z.B. ängstliche und schüchterne Kinder
  » Psychomotorik: z.B. Bewegung drinnen und draußen sowie Sinnesschärfung
  » Ernährung: Lebensmittelvielfalt, Rituale, Hygiene
  » Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder

  Neben ihrer oft langjährigen Erfahrung in der Kinderbetreuung zeigen sich die Kindertagespflegepersonen interessiert daran ihr Wissen zu vertiefen und zu erweitern. Von diesem Wissen können Sie und Ihr Kind profitieren.

7. WICHTIGE FRAGEN ZUR KINDERTAGESPFLEGE

Regelungen zu den Gebühren, der Kündigungsfrist beim Kindertagespflegebüro usw. entnehmen Sie bitte der Satzung zur Durchführung der Kindertagespflege der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Wer legt die Höhe des Betreuungsgeldes fest und welche finanzielle Unterstützung können Eltern von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erhalten?
Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zahlt einer anerkannten und mit Pflegeerlaubnis ausgestatteten Kindertagespflegeperson bei Betreuung eines Kindes eine monatliche Geldleistung. Diese richtet sich in ihrer Höhe nach dem zeitlichen Betreuungsaufwand.

Eltern zahlen an die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einen nach Betreuungsdauer berechneten Kostenbeitrag.

Eltern können vom Kostenbeitrag befreit werden, sollten Sie den Kostenbeitrag nicht tragen können. Eventuelle Zusatzbeiträge können jedoch nicht übernommen werden.

Welche Regelungen können bei Krankheit oder Urlaub der Tagesmutter getroffen werden?
Grundsätzlich ist vorerst wichtig, dass Eltern für diesen Fall auf ihr soziales Netzwerk zurückgreifen können. Urlaubszeiten sowohl von Seiten der Kindertagespflegeperson als auch der Eltern sollten frühzeitig bekannt gegeben werden. Um eine Vertretung der Kindertagespflegeperson möglich zu machen, sollte das Thema rechtzeitig angesprochen werden. Berücksichtigt werden müssen hier die kindlichen Bedürfnisse (auch die der bestehenden Gruppe der Tageskinder), räumliche Gegebenheiten, persönliche Stärken und Grenzen sowie auch andere Aspekte, die unter Umständen eine Betreuung ausschließen könnten (z.B. Haustiere in Bezug auf Allergien).

CHECKLISTE FÜR ELTERN

Ab wann benötige ich eine Kindertagespflegeperson?

- Habe ich entsprechende Absprachen mit der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber getroffen?
- Habe ich ausreichend Zeit für die Eingewöhnung des Kindes eingeplant?

Wann benötige ich die Kindertagespflegeperson?

- Vormittags
- Nachmittags
- Ganztags
- Stundenweise von____bis____Uhr
- Zu anderen Zeiten

Wo sollte die Kindertagespflegeperson wohnen?

- In der Nähe meiner Wohnung
- In der Nähe meiner Arbeitsstelle
- In der Nähe von Kindergarten/Schule

Für welchen Zeitrahmen benötige ich eine Betreuung?

- Bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule

Habe ich die Möglichkeit, das Kind auch in einen anderen Stadtteil zu fahren?

Darf die Kindertagespflegeperson Haustiere haben?

Braucht mein Kind eine besondere Ernährung?

Braucht mein Kind eine besondere Zuwendung (z.B. durch eine belastende Situation innerhalb der Familie)?

Welche besonderen Gewohnheiten hat mein Kind?

- Essgewohnheiten, Schlafgewohnheiten, wichtige Rituale

Welchen Standpunkt habe ich z.B. hinsichtlich

- Reinlichkeit
- Sauberkeitserziehung
- Süßigkeiten usw.

Welche Absprachen halte ich in der Erziehung für unerlässlich?

KONTAKT ZUM KINDERTAGESPFLEGEBÜRO

Webseite Kindertagespflege der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe →

Kindertagespflege@bad-homburg.de

Helena Creutz
Tel. 06172 100-5053
Mail: helena.creutz@bad-homburg.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Stadtrat Tobias Ottaviani
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

REDAKTION
Jugend, Soziales und Wohnen
- Vermittlung Kinderbetreuung
und Kindertagespflegebüro -

LAYOUT + DRUCK
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fotos: Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Stand: März 2026

www.bad-homburg.de

BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE